

**Mandatsaufnahmebogen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die richtige und möglichst gute und schnelle Bearbeitung Ihres Anliegens benötigen wir einige Informationen von Ihnen.

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie uns diese selbst aufschreiben. Die gewonnene Zeit können wir für Sie verwenden.

Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Ein Rechtsanwalt und alle Mitarbeiter/innen unterliegen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, sodass alle Angaben von Ihnen geheim bleiben.

Wenn Sie Fragen haben, sind unserer Mitarbeiterinnen Ihnen gerne behilflich.

Bitte tragen Sie hier **Ihre Angaben** ein.

Name (bzw. Firma)	
Vorname	
Straße (oder Postfach)	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum und Geburtsort	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
Handynummer	
E-Mail-Adresse	
Rechtsschutzversicherung	
Versicherungsscheinnummer	
Versicherungsnehmer (falls abweichend zu Ihnen)	
Verhältnis zu Ihnen	<input type="checkbox"/> Ehepartner <input type="checkbox"/> Lebenspartner <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/>
Bank (für evtl. zu erwartende Geld- einzüge)	
BIC / Bankleitzahl	
IBAN / Kontonummer	
Kontoinhaber	

Bitte tragen Sie hier die Angaben **Ihres Gegners** ein – falls vorhanden -.

Name (bzw. Firma)	
Vorname	
Straße (oder Postfach)	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO**

Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) erfolgt die Abrechnung der Gebühren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auf der Basis eines Gegenstandswertes.

**Hinweis auf die Vergütungsvereinbarung gemäß § 34 RVG**

Die ab dem 01. Juli 2006 geltende Fassung des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) sieht für den Fall der außergerichtlichen Beratungstätigkeit vor, dass der Anwalt auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken soll. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten besteht im außergerichtlichen und arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten durch die Gegenseite.

Wird keine Gebührenvereinbarung zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt geschlossen, so beträgt die Gebühr für einen Verbraucher für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens jeweils höchstens 250,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für ein erstes Beratungsgespräch beträgt die Gebühr jedoch höchstens 190,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kappel-Grafenhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Internet                            | <input type="checkbox"/> soziale Netzwerke (Facebook, etc.) |
| <input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte/Familienmitglieder | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____                    |